

Sitzung vom 2. November 2011

**1313. Dringliches Postulat (Sanierungsprogramm
statt Steuererhöhungen)**

Kantonsrätin Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, sowie die Kantonsräte Beat Walti, Zollikon, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, haben am 26. September 2011 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, für den KEF 2012–2015 eine Variante zu entwickeln, welche den mittelfristigen Haushaltsausgleich ohne Erhöhungen des Staatssteuerfusses gewährleistet.

Begründung:

Ein Loch in der Kasse kann auf zwei Arten gestopft werden: entweder mittels Aufwandreduktion oder mittels Ertragssteigerung. Letzteres ist unseres Erachtens erst dann zulässig, wenn die Sparbemühungen ausgeschöpft sind. Die vom Regierungsrat mit der Vorlage 4834 beantragte Erhöhung des Staatssteuerfusses trifft die Menschen und Unternehmen im Kanton Zürich im denkbar ungünstigsten Zeitpunkt: Die globale Schuldenkrise, der harte Franken und die unsicheren Konjunkturaussichten belasten die Unternehmen stark. Die Menschen sind zunehmend verunsichert und sorgen sich um ihren Arbeitsplatz.

Regierung und Parlament sind es der Bevölkerung und den Unternehmen unter diesen Umständen schuldig, sämtliche Möglichkeiten zur Aufwandreduktion im Staatshaushalt auszuschöpfen und den gesetzlich geforderten mittelfristigen Haushaltsausgleich (Ausgabenbremse) ohne Steuererhöhungen anzustreben. Dies gilt umso mehr, als die von Regierung und Parlament beantragten Steuerentlastungen (Steuerpaket) nach dem negativen Ausgang der Volksabstimmung im Mai 2011 nicht umgesetzt werden können und die prognostizierte Ertragsituation – zwar lediglich kurzfristig, aber immerhin – entsprechend günstiger ausfällt.

Ebenfalls ist – gerade angesichts der aktuellen Zinssituation – zu prüfen, ob mittel- und längerfristig die Deckung des Fehlbetrages über die Aufnahme von Fremdkapital, d. h. durch Erhöhung der Verschuldung, eine für den Kanton zumindest vertretbare Variante sein könnte.

Eine solche Variantenplanung ist im Übrigen schon deshalb ein Gebot der Stunde, weil keineswegs mit Sicherheit feststeht, dass die beantragte Änderung des CRG im Zusammenhang mit der Einmaleinlage in die BVK (Nichtanrechnung der Verrechnung des Golderlöses

bei der Ermittlung des mittelfristigen Haushaltsausgleiches) im Parlament oder beim Stimmvolk (im Falle eines Referendums) eine Mehrheit erhält. Im Falle einer Ablehnung würde der mittelfristige Ausgleich um jährlich rund 400 Mio. Franken verfehlt.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 3. Oktober 2011 für dringlich erklärt.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, Beat Walti, Zollikon, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat legt grossen Wert auf einen gesunden Staatshaushalt. Bei Verbesserungen desselben stehen Aufwandsenkungen und nicht Steuererhöhungen im Vordergrund. Daher hat der Regierungsrat mit dem Sanierungsprogramm San10 die Erfolgsrechnung in den Jahren 2012–2014 um jährlich rund 400 Mio. Franken verbessert (RRB Nr. 1240/2010) und den Haushalt 2012 vor Verabschiedung des Budgetentwurfs zusätzlich um rund 150 Mio. Franken entlastet. Auch der Regierungsrat schlägt – wie im Postulat vorgeschlagen – zur teilweisen Finanzierung der BVK-Sanierung eine Erhöhung der Verschuldung um 1,6 Mrd. Franken vor. Zu diesem Zweck wird er dem Kantonsrat eine Regelung beantragen, wonach Sanierungsbeiträge in der Höhe des Anteils des Kantons Zürich an der einmaligen Ausschüttung des Gold-erlöses der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Jahr 2005 nicht in den mittelfristigen Haushaltsausgleich eingerechnet werden. Der Gold-erlös ist bisher nicht zur Finanzierung von Ausgaben beansprucht worden.

Die Entwicklung von 2011 auf 2012 zeigt, dass die Übernahme der Finanzierung der Spitalversorgung durch den Kanton (Modell 100/0, 255 Mio. Franken), Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes (82 Mio. Franken), die voraussichtlich wegfallende SNB-Gewinnausschüttung (289 Mio. Franken), die Steuerausfälle wegen des Ausgleichs der kalten Progression (205 Mio. Franken) und der neue kantonale Finanzausgleich (130 Mio. Franken) eine Mehrbelastung von rund 1 Mrd. Franken verursachen. Dies führt zusammen mit der weiteren Entwicklung in den Folgejahren bis 2015 dazu, dass sich die Defizite in den Jahren 2012–2015 ohne Steuererhöhung – trotz Sanierungsmassnahmen und trotz der Erhöhung der Verschuldung – auf rund 2 Mrd. Franken

kumulieren würden (statt wie beantragt auf 238 Mio. Franken) und die Verschuldung deutlich stärker als um 1,6 Mrd. Franken zunehmen würde. Eine solche finanzpolitische Entwicklung ist nicht verantwortbar. Dies gilt umso mehr, wenn in Betracht gezogen wird, dass in den kommenden Jahren hohe Investitionsausgaben im Gesundheits- und Bildungswesen auf den Kanton zukommen und sich wegen der stark wachsenden Wohnbevölkerung allgemein Mehrausgaben ergeben werden.

Ein Teil der zusätzlichen finanziellen Belastung soll deshalb durch eine Steuerfusserhöhung finanziert werden. Sie kommt für den Kantonsrat nicht überraschend, nachdem der Regierungsrat mit dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (Vorlage 4763) bekannt gegeben hat, dass er die Mehrbelastung des Kantons aus der Übernahme der Finanzierung der Spitalversorgung (von den Gemeinden, Modell 100/0) mit einer Steuerfusserhöhung kompensieren will. Die beantragte Erhöhung des Steuerfusses um 7% ist durch diese Kostenverschiebung wegen der neuen Spital- und Pflegefinanzierung (5%) und der BVK-Sanierung (2%) begründet. Sie wird aus Sicht der natürlichen Personen weitgehend kompensiert durch die Entlastung von umgerechnet über vier Steuerfussprozenten wegen des Ausgleichs der kalten Progression ab 2012 sowie durch die bereits beantragten und die noch zu erwartenden Steuerfussenkungen der Gemeinden wegen ihrer Entlastung bei der Spitalfinanzierung und beim neuen kantonalen Finanzausgleich. Die Verschlechterungen zufolge des voraussichtlichen Ausfalls der im Budget ursprünglich eingeplanten SNB-Ausschüttung, der zusätzlichen Belastung durch den innerkantonalen Finanzausgleich und der KVG-Revision im Umfang von 706 Mio. Franken müssen im Budgetvollzug umgesetzt werden.

Der Regierungsrat hat in der näheren Vergangenheit regelmässig einschneidende Sanierungsprogramme durchgeführt. Erinnert sei an San04 (erreichtes Sanierungsvolumen von mehr als 1,2 Mrd. Franken über die Jahre 2004–2007), MH06 (erreichte Entlastung von 540 Mio. Franken über die Jahre 2006–2009), E08 (Entlastung von rund 500 Mio. Franken über die Jahre 2007–2010) und San10 (Entlastung von rund 1,4 Mrd. Franken über die Jahre 2011–2014). Daher ist der Spielraum für weitere Sanierungsmassnahmen stark eingeschränkt. Neue Sanierungsmassnahmen erfordern zudem in den meisten Fällen die Änderung gesetzlicher Grundlagen. Diese brauchen Zeit und kämen für das Budget 2012 ohnehin zu spät.

Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) ist ein Planungsinstrument des Regierungsrates. Er hat den KEF 2012–2015 am 14. September 2011 festgelegt und dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Nun kann der Kantonsrat zum KEF Erklärungen beschliessen und so seine politischen Prioritäten setzen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 268/2011 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi